

Schuldnerberatung P-S-W[®]

Pfändungsschutzkonto (P – Konto) ab 01. Juli 2025

Ab dem 1. Juli 2025 werden die Pfändungsfreigrenzen für P-Konten erhöht. Der unpfändbare Grundfreibetrag steigt auf 1.555,00 Euro pro Monat. Auf dem P-Konto wird dieser Betrag auf 1.560 Euro aufgerundet. Für unterhaltsberechtigte Personen gibt es ebenfalls erhöhte Freibeträge.

Erhöhung des unpfändbaren Grundfreibetrags:

- Der monatliche Grundfreibetrag auf dem P-Konto erhöht sich von bisher 1.491,75 Euro auf 1.555,00 Euro.
- Dieser Betrag wird auf dem P-Konto auf 1.560 Euro aufgerundet, da die Pfändungstabelle auf volle 10 Euro-Beträge aufrundet.

Erhöhung der Freibeträge für Unterhaltspflichten:

- Der Freibetrag für die erste unterhaltsberechtigte Person steigt von 561,43 Euro auf 585,23 Euro.
- Für jede weitere unterhaltsberechtigte Person erhöht sich der Freibetrag von 312,78 Euro auf 326,04 Euro.

Anzahl der Unterhaltsberechtigten	Pfändungsfreigrenze 01.07.2025 bis 30.06.2026
kein Unterhaltsberechtigter	1.560,00 Euro
1 Unterhaltsberechtigter	2.145,23 Euro
2 Unterhaltsberechtigte	2.471,27 Euro
3 Unterhaltsberechtigte	2.797,31 Euro
4 Unterhaltsberechtigte	3.123,35 Euro
5 Unterhaltsberechtigte	3.449,39 Euro
